

Gem. § 8 der Vereinssatzung wird folgende Beitragsordnung erlassen.

Ihrem Lebensalter entsprechend werden die Mitglieder verschiedenen Beitragsarten zugeordnet:

1.     1.1 Einzelbeitrag junges Mitglied  
          Mitglieder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres  
  
       1.2 Einzelbeitrag erwachsenes Mitglied  
  
       1.3 Familienbeitrag  
          Für mehr als ein Mitglied einer Familie/Lebensgemeinschaft
2.     Der Jahresbeitrag wird per SEPA-Lastschrift am 1. Februar eines jeden Kalenderjahres eingezogen.  
       Erfolgt der Eintritt in den Turnverein im Laufe eines Kalenderjahres werden die Beiträge anteilig nach Quartalen am 15. November eingezogen.  
       Die Beiträge für nicht geleistete Arbeitsstunden und die Gastspielgebühren der Tennisabteilung werden per SEPA-Lastschrift am 30. November eingezogen.  
       Gebühren für Beitragseinzug:  
       1) Beitragseinzug per SEPA erfolgt ohne Gebühr durch den Verein  
       2) Beitragszahlung per Rechnung 5 € pro Rechnung  
       3) Bearbeitung von Rücklastschriften 5 € pro Rücklastschrift.  
       4) Mahngebühr pro Mahnung ab der 1. Mahnung 5 €
3.     Zusätzlich zu den Hauptvereinsbeiträgen werden Abteilungsbeiträge erhoben. Die Höhe der Hauptvereins- und Abteilungsbeiträge ist im Internet veröffentlicht: [www.turnverein-bammental.de/beitraege](http://www.turnverein-bammental.de/beitraege) bzw. kann bei den Abteilungen erfragt werden.
4.     Ehrenmitglieder sind beitragsfrei ab dem auf ihre Ernennung folgenden Jahr.
5.     Mitglieder ohne Zugehörigkeit zu einer Abteilung sind „Passive Mitglieder im Turnverein“.
6.     Die Beiträge werden in der Mitgliederversammlung bzw. im erweiterten Vorstand gem. der Vereinssatzung beschlossen und bei Bedarf angepasst.
7.     Die Mitgliedschaft setzt die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats voraus.
8.     Für die Ende der Mitgliedschaft gilt § 7 der Vereinssatzung. Danach müssen u.a. Kündigungen in schriftlicher Form mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende an den TV-Vorstand erfolgen.
9.     Die Beitragsordnung tritt zum 1.1.2022 in Kraft.